

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Stebach für das Jahr 2018

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	308.050	17.500	325.550
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	386.050	-1.500	384.550
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-78.000	19.000	-59.000
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-74.000	28.000	-46.000
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	600	600
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90.000	-24.400	65.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-90.000	25.000	-65.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	164.000	-53.000	111.000

§§ 2 bis 5
(werden nicht geändert)

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug	1.238.884,32 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug	1.249.708,88 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	1.190.708,88 EUR

§§ 7 bis 10)
(werden nicht geändert)

Stebach,
Ortsgemeinde Stebach

(Karl-Heinz Klein)
Ortsbürgermeister